

Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum Deutschland (NLR)

erstellt

- **gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	4
2. AUSGANGSSITUATION	4
3. VERNETZUNG	6
3.1 ZIELE DER VERNETZUNG	6
3.2 DEUTSCHE VERNETZUNGSSTELLE LÄNDLICHE RÄUME (DVS)	8
4. EX-ANTE-BEWERTUNG GEMÄß ARTIKEL 85 DER ELER-VERORDNUNG.....	9
5. RAHMENBEDINGUNGEN, SCHWERPUNKTE DER VERNETZUNG UND BETEILIGTE DES NETZWERKS FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM.....	10
5.1 INHALTE DER VERNETZUNGSARBEIT	10
5.1.1 <i>SCHWERPUNKT 1: STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT.....</i>	<i>11</i>
5.1.2 <i>SCHWERPUNKT 2: VERBESSERUNG DER UMWELT UND DER LANDSCHAFT.....</i>	<i>12</i>
5.1.3 <i>SCHWERPUNKT 3: DIVERSIFIZIERUNG DER LÄNDLICHEN WIRTSCHAFT UND VERBESSERUNG DER LEBENSQUALITÄT.....</i>	<i>13</i>
5.1.4 <i>SCHWERPUNKT 4: LEADER.....</i>	<i>14</i>
5.2 MITGLIEDER DES NETZES.....	15
5.3 VERNETZUNGSSTRATEGIE.....	17
5.3.1 <i>STUFE 1: BASISINFORMATION.....</i>	<i>17</i>
5.3.2 <i>STUFE 2: ANALYSE UND VERBREITUNG NEUARTIGER MAßNAHMEN UND PROJEKTANSÄTZE</i>	<i>17</i>
5.3.3 <i>STUFE 3: BEGLEITUNG UND TRANSFER INTEGRIERTER ANSÄTZE</i>	<i>18</i>
5.3.4 <i>BEGLEITUNG DER LEADER-AKTIONSGRUPPEN UND ENTWICKLUNGSPARTNERSCHAFTEN NACH ART. 59 (ELER-VERORDNUNG).....</i>	<i>18</i>
6. AKTIONSPLAN DES NETZWERKS FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM.....	19
6.1 ERMITTLUNG UND ANALYSE ÜBERTRAGBARER ANSÄTZE	19
6.2 AUSTAUSCH VON ERFAHRUNGEN UND FACHWISSEN.....	20
6.2.1 <i>VERANSTALTUNGEN.....</i>	<i>20</i>
6.2.2 <i>THEMENBEZOGENE FACHARBEITSGRUPPEN.....</i>	<i>21</i>
6.2.3 <i>BERATENDE UNTERSTÜTZUNG.....</i>	<i>22</i>
6.2.4 <i>DOKUMENTATION</i>	<i>22</i>
6.3 SCHULUNGSPROGRAMME	23
6.4 TRANSNATIONALE UND GEBIETSÜBERGREIFENDE KOOPERATION	23

6.4.1	<i>INFORMATION</i>	23
6.4.2	<i>KNOW-HOW-TRANSFER</i>	24
6.4.3	<i>KOOPERATIONSANBAHUNG</i>	24
6.5	INFORMATION IM NETZWERK	25
6.5.1	<i>UNTERSTÜTZUNG</i>	25
6.5.2	<i>ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</i>	26
7.	VERFAHREN UND ZEITPLAN ZUM EINRICHTEN DES NETZWERKS LÄNDLICHER RAUM.	26
8.	FINANZIERUNGSPLAN FÜR DAS EINRICHTEN UND BETREIBEN DES NETZWERKES	26
9.	BENENNUNG DER MIT DER DURCHFÜHRUNG EINSCHLIEßLICH DER FINANZVERWALTUNG, BEGLEITUNG UND VERNETZUNG BEAUFTRAGTEN BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN	28
10.	VERWALTUNGSBESTIMMUNGEN, MODALITÄTEN UND VERFAHREN FÜR DIE KONTROLLE DER INTERVENTIONEN	29
11.	BEGLEITUNG UND BEWERTUNG	30
12.	BERICHT ÜBER DIE MODALITÄTEN FÜR DIE ANHÖRUNG DER PARTNER ZUM PROGRAMM UND IHRE BETEILIGUNG IM BEGLEITSAUSSCHUSS	36
13.	VEREINBARKEIT DER INTERVENTION MIT DEN ÜBRIGEN GEMEINSCHAFTSPOLITIKEN	36
	ANHANG	37
	ANLAGE 1: ZUSAMMENSETZUNG DES BEGLEITSAUSSCHUSSES NACH ART. 77 DER ELER- VERORDNUNG	37
	ANLAGE 2: EX-ANTE-EVALUIERUNG	37
	ANLAGE 3: ORGANISATIONEN UND VERWALTUNGEN, DIE BESTANDTEIL DES NETZES SIND	37
	ANLAGE 4: BESCHREIBUNG DER ORGANISATIONSSTRUKTUR DER ZAHLSTELLE LEADER	37
	ANLAGE 5: ORGANIGRAMM DER BLE	37

1. Einleitung

In der neuen Förderperiode 2007 – 2013 sind die Mitgliedstaaten gem. Art. 68 der ELER-Verordnung verpflichtet, ein nationales Netz für den ländlichen Raum zu errichten, das die Organisationen und Verwaltungen umfasst, die im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums tätig sind. Im Kapitel 6 des „Nationalen Strategieplans der Bundesrepublik Deutschland für die Entwicklung ländlicher Räume 2007 – 2013“ ist die Einrichtung einer nationalen Vernetzungsstelle auf Grundlage eines Bundesprogramms verankert.

Dem Austausch von Ergebnissen, Erfahrungen und Know-how zwischen allen an der Entwicklung ländlicher Gebiete beteiligten bzw. interessierten Kreisen wird in Deutschland und der Europäischen Union hohe Priorität beigemessen.

Mit dem vorliegenden Programm werden

- Rahmenbedingungen und die Schwerpunkte der Vernetzung sowie Beteiligte des Netzwerks für den ländlichen Raum,
- der Aktionsplan der Vernetzungsstelle,
- das Verfahren und der Zeitplan für die Einrichtung der Vernetzungsstelle sowie
- der Finanzierungsplan für die Vernetzung

unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Mid-Term-Evaluierung (Leader +) dargestellt.

Die Beteiligten an den ländlichen Entwicklungsprogrammen und begleitenden Organisationen bilden das Netzwerk ländlicher Raum. Die Vernetzungsstelle ländlicher Raum bietet Dienstleistungen und Informationen für diese Akteure an und ist organisatorisch in die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) eingegliedert.

Das vorliegende Programm enthält einen strategischen Ansatz, der es ermöglicht, trotz der großen Anzahl der am Netz Beteiligten alle Zielgruppen der vier Förderschwerpunkte adäquat zu bedienen. Dazu werden unterschiedliche Informations-, Austausch- und Vernetzungsintensitäten für die verschiedenen Bereiche der ELER-Verordnung definiert.

2. Ausgangssituation

In Deutschland bietet die Deutsche Vernetzungsstelle für Leader (DVS) bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) seit Mitte 1997 die Grundlage für den Austausch von Entwicklungsansätzen, Projektideen, Erfahrungen und Know-how zwischen den Leader-Akteuren. Die DVS arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und hält engen Kontakt zu den Aktionsgruppen und zuständigen Landesstellen. In Deutschland werden in der aktuellen Förderphase 2000 – 2006 insgesamt 148 Leader-Gruppen unterstützt.

Aus der Mid-Term-Bewertung (Aussagen unabhängiger Bewerter und Rückmeldungen der am Netzwerk Beteiligten) ergibt sich, dass die Leistungen der DVS gut angenommen worden sind.

Die Bewertung durch die Zielgruppen der Vernetzung fiel in der laufenden Periode durchweg positiv aus (vgl. Aktualisierungsbericht Halbzeitbewertung). Deshalb können die Erfahrungen und der Umgang mit dem von der Vernetzungsstelle entwickelten Instrumentarium aus der alten Förderperiode in der BLE weiter genutzt werden.

Die ELER-Verordnung umfasst eine Vielzahl von weiteren Aktivitäten in den thematischen Schwerpunkten, die in die Vernetzung einbezogen werden:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Umweltschutz und Landschaftspflege durch Landmanagement,
- Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

In den drei Schwerpunkten gibt es eine Fülle von Institutionen, Verbänden und Projektträgern, die Maßnahmen der ELER-Verordnung nutzen werden. Aber auch außerhalb des Regelungsbereiches der Verordnung gibt es Modellvorhaben und Initiativen, die das Ziel verfolgen, die ländlichen Räume zu entwickeln.

Durch die Vernetzung sollen den Partnern notwendige und nützliche Informationen in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt werden.

Netzwerke arbeiten dann effektiv, wenn alle Beteiligten des Netzes von den jeweils anderen Partnern und deren Erfahrungen, Kenntnissen und Arbeitsergebnissen profitieren.

Die Mitarbeit der Partner hängt von verschiedenen Faktoren ab. Besonderes hervorzuheben sind:

- Die Vernetzungsstelle und ihre Angebote müssen bekannt sein.
- Neuartige Projekte und Vorgehensweisen müssen der Vernetzungsstelle bekannt sein.
- Die Zusammenarbeit muss nutzbringend für die Partner sein.

Hier sind zu Beginn der neuen Förderperiode bei den jeweiligen Akteuren der verschiedenen Schwerpunkte Unterschiede zu erwarten.

Vor allem die Maßnahmen des Schwerpunkts 1 waren bisher kein Arbeitsschwerpunkt der Vernetzung. Die gilt in geringerem Maß auch für Schwerpunkt 2. Demzufolge ist den Akteuren in diesen Arbeitsfeldern die Vernetzungsstelle weniger bekannt und umgekehrt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Austausch von Informationen und die Nähe zu den Akteuren erst mit der Arbeit wächst, wie die Erfahrung aus den vergangenen Förderperioden zeigt.

Um zu Beginn möglichst schnell ein attraktives Angebot für den Transfer von Projektansätzen auch in diesen Bereichen aufzubauen, ist es wichtig, rasch Zugang zu guten Ideen und Beispielen zu bekommen. Neben dem Kontakt zu Projektträgern und Aktivitäten der Vernetzungsstelle (s. Aktionsplan, Kap. 6) ist hier besonders an die Zusammenarbeit mit Verwaltungsstellen, gegebenenfalls mit Bewilligungsstellen und anderen geeigneten Einrichtungen zu denken.

Räumlich erstreckt sich die Arbeit der nationalen Vernetzungsstelle künftig auf alle Gebiete Deutschlands, in denen Akteure im Rahmen der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik gefördert werden. Auch weil die Maßnahmen der Schwerpunkte 1 und 2 der ELER-Verordnung eine räumlich breite Anwendung finden, ist es nicht sinnvoll, bestimmte Gebiete aus der Arbeit der Nationalen Vernetzungsstelle auszuklammern. Deshalb wird ab 2007 die Vernetzung für die ländlichen Gebiete ganz Deutschlands erfolgen.

Deutschland weist auf seiner gesamten Landesfläche von rd. 357.000 Quadratkilometern eine große landschaftliche und wirtschaftliche Vielfalt auf. Hinsichtlich der regionalen Wirtschaftskraft und der Beschäftigungssituation besteht immer noch ein deutliches West-Ost-Gefälle von den alten zu den neuen Bundesländern. Die regionalen Unterschiede sind ein Spiegelbild der heterogenen Problemlage in den Ländern (siehe Nationale Strategie und Länderprogramme). Den unterschiedlichen Problemlagen wird bei der Auswahl und Präsentation der Themen im Rahmen der Vernetzung Rechnung getragen.

3. Vernetzung

3.1 Ziele der Vernetzung

Die ländlichen Gebiete werden in den nächsten Jahren angesichts der veränderten Rahmenbedingungen (demografischer Wandel, hohe Arbeitslosigkeit, unbefriedigendes Wirtschaftswachstum, Umweltveränderungen ...) vor besonderen Herausforderungen stehen (Lissabon- und Göteborg-Strategien).

Über die Vernetzung erhalten die Netzwerkteilnehmer Zugang zu Akteuren und Institutionen im Bereich des ELER sowie zu spezifischen Informationen und Know-how. Die Vernetzung bietet vielfältige Möglichkeiten des Austauschs zu Lösungsansätzen für die o.g. Problemlagen.

Wie in der ELER-Verordnung, Art. 68 und im Kapitel 6 der Nationalen Strategie formuliert, sind die Ziele des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum in Deutschland (NLR):

- Erkenntnisse, die bei der Konzeption und Durchführung von Maßnahmen und Projekten zur ländlichen Entwicklung gewonnen werden, zu sammeln, aufzubereiten und zu verbreiten,
- bewährte und neue Praktiken im Bereich der ländlichen Entwicklung einem breiteren Kreis von Akteuren zugänglich zu machen und damit deren Umsetzung zu unterstützen,
- Arbeitsgruppen, auch mit Unterstützung von Experten, zur Erleichterung des Austausches von Fachwissen zu errichten und zu betreuen sowie
- die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Gebieten und Trägern der ländlichen Entwicklung zu initiieren und zu forcieren.

Grundvoraussetzung jeder Vernetzungsarbeit ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit der Vernetzungsstelle mit den Akteuren der ländlichen Entwicklung. Im Rahmen der Vernetzung müssen nutzerorientierte Informationen und problemlösende Serviceangebote im Rahmen eines übersichtlichen, gut strukturierten Dienstleistungsangebots angeboten werden. Damit sollen die Informationen über die Aktivitäten der Netzwerkmitglieder verbessert, der Austausch zu neuen Produkten, Verfahrensweisen etc. organisiert und integrierte Ansätze (ILE- und Leader-Gruppen) unterstützt werden.

Im Rahmen der Begleitung von Schwerpunkt 4 (Leader) sollen die gleichen Regelungen zur Zusammenarbeit der Aktionsgruppen mit der Vernetzungsstelle gelten wie in den Programmen der Bundesländer zu Leader+ beschrieben. Um die Aufgabe der Vernetzung zu erfüllen, bedarf es aber auch Informationen zu Projekten der Schwerpunkte 1 bis 3. Hier könnten die Daten des Monitorings gem. Art. 82 der Vo (EG) 1698/2005 eine Grundlage sein.

Die spezifische Aufgabenstellung im Rahmen der Netzwerktätigkeit erfordert auf Projektebene auch inhaltlich beschreibende und bewertende Informationen, vor allem zu Projekten, die im jeweiligen Schwerpunkt aus Sicht der Bundesländer besonders herausragend sind. Soweit dazu auf Ebene der durchführenden Länderverwaltungen Informationen zur Verfügung stehen sollten, sollten diese auch der Vernetzungsstelle zugänglich gemacht werden.

Für die Entwicklung und Umsetzung integrierter Ansätze ist es besonders wichtig, dass die Akteure:

- Informationen über Projekte, Dienstleistungen und Angebote anderer Gruppen erhalten,
- durch spezielle Angebote Qualifikation und Methodenkompetenz verbessern können,
- die Kenntnisse über bereits eingesetzte Instrumente vertiefen und neue Instrumente zur regionalen Innovationsentwicklung einsetzen, um damit die regionale Handlungskompetenz zu steigern,
- über den persönlichen Kontakt Kooperationen bilden und den Selbstorganisationsgrad im Netzwerk stärken,
- beim Aufbau neuer Tätigkeitsfelder und Entwicklungsschwerpunkte unterstützt werden und damit neue Handlungsfelder erschließen können,
- ihre Kenntnisse über Fördermöglichkeiten und Entwicklungsansätze außerhalb von ELER verbessern und damit den Regionalentwicklungsprozess stärken.

Ziel der Netzwerkarbeit ist hier einerseits, die auf regionaler und lokaler Ebene angewandten, neuen Entwicklungsansätze und erfolgreichen Projektideen bei den ELER-Akteuren überregional bekannt zu machen und durch Know-how-Transfer deren Umsetzung anderenorts zu unterstützen.

Besonders im Leader-Schwerpunkt, in dem integrierte Ansätze begleitet werden, müssen sich die relevanten Akteure im Bundesland und auf nationaler Ebene kennen. Nur dadurch können Erfahrungsaustausch und Kooperationen initiiert werden.

Andererseits sollen neue Projekte und Entwicklungen aus dem Bereich der thematischen Schwerpunkte Eingang in integrierte Ansätze finden, und die Methoden der Regionalent-

wicklung auch Projektträgern in den Schwerpunkten 1 bis 3 zugänglich gemacht werden (horizontaler Ansatz).

Um die Vernetzung effektiv zu gestalten und übergeordnete Querschnittsthemen wie beispielsweise den Klimawandel, die Lebensbedingungen in ländlichen Räumen, besonders im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel, Stadt-Land-Kooperationen und die Potentiale und Bedürfnisse von Frauen und jungen Menschen zu transportieren, werden Serviceangebote, Kommunikationsstrukturen und -medien aufgebaut bzw. weiterentwickelt (z.B. durch Veranstaltungen und die Zeitschrift der Vernetzungsstelle).

3.2 Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS)

Die Vernetzungsstelle wird in der dem BMELV nachgeordneten Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) in der Abteilung 5 „Nachhaltige Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung, ländliche Entwicklung“ angesiedelt. Die Bereitstellung und Weiterentwicklung eines breiten Angebotes (s. Kap. 6 Aktionsplan) für alle Schwerpunkte der ELER-Verordnung ist dort die Hauptaufgabe des Referats 322 „Ländliche Strukturentwicklung“.

Zum Austausch von Erfahrungen und Fachwissen bedient sich die Vernetzungsstelle auch der Monitoringergebnisse der Programme und der Datensammlung zu den Maßnahmen der ELER-Verordnung. Die Aufbereitung und Bereitstellung der Daten liegt nicht im Aufgabenbereich der Vernetzungsstelle, sondern wird von einer weiteren Arbeitseinheit in der BLE wahrgenommen. Aufgaben dieser Arbeitseinheit sind u. a.

- die Zusammenführung der verschiedenen Berichtsdaten aus den Ländern sowie
- die themenspezifische Auswertung der vorhandenen Daten für anschließende Sachanalysen und Entwicklungsberichte.

Um Kompetenz und Engagement wichtiger Institutionen der ländlichen Entwicklung in die Vernetzungsarbeit einzubinden, wird ein Begleitausschuss eingerichtet, der das Bundesprogramm Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum (NLR) fachlich begleitet (s. Kap. 12). In diesem Gremium werden auch jährlich die geplanten Maßnahmen der Vernetzungsstelle abgestimmt (Mitglieder des Begleitausschusses siehe Anlage 1).

3.3 Betreuung des Netzes

Von den im Netzwerk ländlicher Raum verbreiteten Informationen sollen alle interessierten Akteure im ländlichen Raum profitieren. Die Nationale Vernetzungsstelle arbeitet deshalb über die Mitglieder des Begleitausschusses hinaus, die den „Kern“ des Netzwerks darstellen, mit zahlreichen weiteren so genannten Multiplikatoren und wichtigen Einrichtungen zusammen, die als Netzwerkbeteiligte im Anhang 3 des NLR aufgeführt sind (siehe Kap. 5.2). Dieser Anhang ist für Erweiterung offen. Hierbei ist eine der wesentlichen Aufgaben der Vernetzungsstelle die in Kapitel 5.2 beschriebenen als eigenes Netzwerk wirkenden Strukturen sinn-

voll in eine Gesamtkonzeption zu integrieren und dabei möglichst große Synergieeffekte zu erzielen. Dabei sind alle Schwerpunkte der ELER-VO angemessen zu berücksichtigen.

Die Vernetzungsstelle informiert über die Einrichtungen und ihre Arbeit, und schafft so Transparenz für die an den jeweiligen Maßnahmen interessierten Akteursgruppen. Dabei ist herauszustellen, in welchen Bereichen die Einrichtungen aktiv sind und welche Funktionen sie haben. Dazu gehört auch eine Information, über Projekte, die von einer Einrichtung initiiert oder begleitet werden und für andere ELER-Akteure von Interesse sein können.

Diese Aufgaben setzen neben den bisherigen Aufgaben der Vernetzungsstelle zukünftig eine verstärkte Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen und Organisationen im Bereich der verschiedenen Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung voraus.

Ein wichtige Funktion hat die Vernetzungsstelle als „Scharnier“ zur europäischen Ebene als Kontaktstelle zur geplanten Europäischen Beobachtungsstelle und anderen Netzen der Europäischen Zusammenarbeit.

4. Ex-ante-Bewertung gemäß Artikel 85 der ELER-Verordnung

Die Erstellung der Ex-ante Bewertung wurde am 13. Juli 2006 an die Bietergemeinschaft SJK GmbH (Büro für Projektentwicklung und Sozialplanung in Sachsen), Chemnitz und b&s Unternehmensberatung und Schulung für den ländlichen Raum GmbH, Leipzig vergeben. Das Ergebnis ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Auf die in der Ex-ante Bewertung ausgesprochenen Empfehlungen wurde wie folgt eingegangen (die römischen Ziffern der Antwort beziehen sich auf die Nummerierung der Abschnitte in der Zusammenfassung der Ex-ante-Bewertung [Kap. 6, S. 31-32]).

III.

Der Forderung der Präzisierung des Zielsystems wurde durch die Neustrukturierung des Aktionsplans (Kap. 6) entsprochen. Die Instrumente der Vernetzung wurden den Themen:

- Ermittlung und Analyse übertragbarer Ansätze
- Austausch von Erfahrungen und Fachwissen
- Schulungsprogramme
- Transnationale und gebietsübergreifende Kooperation
- Information im Netzwerk

zugeordnet (siehe auch die Indikatoren, Kap. 11)

IV.

Das Herausarbeiten der für die Vernetzungsarbeit besonders geeigneten Inhalte in den Schwerpunkten 1 – 3 ist wesentlicher Teil der Arbeit in der zurzeit laufenden Startphase. Im Kapitel 5.1 wurde die Identifizierung geeigneter Themen dargestellt, in den Kapiteln 5.1.1 – 5.1.3 sind zudem weitere Themen erwähnt.

V.

Da sich die inhaltlichen Schwerpunkte der Vernetzungsarbeit im Laufe der Förderperiode je nach Bedarf / Phasen der Arbeit verschieben können, scheint eine über die Quantifizierung in der ex-Ante-Bewertung hinausgehende Festlegung durch die Zuordnung der finanziellen Mittel zu den inhaltlichen Aktivitäten nicht sinnvoll.

VII. und VIII.

Nachhaltigkeit und die Gleichstellung sind als Querschnittsziele im Programm enthalten (Kap. 3.1 Ziele) und wurden in Kap. 5.1 ergänzt.

X.

Um die zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse von Veranstaltungen zu gewährleisten, werden unmittelbar nach den Veranstaltungen Fotoprotokolle veröffentlicht (Kap. 6.2.4).

XI.

In LEADER II und LEADER+ führte die Vernetzungsstelle eigenverantwortlich Befragungen der Zielgruppen durch. Diese Praxis wird beibehalten. Fortschrittsberichte werden in Zukunft ebenfalls erstellt.

XII.

Die Kernakteure des Netzwerks sind die Mitglieder des Begleitausschusses. Die Liste der Netzwerkpartner (Anlage 3) wurde bewusst als vorläufig bezeichnet, da die regionale und inhaltliche Erweiterung ebenfalls Teil der Vernetzungsarbeit in der Startphase ist (siehe Kap. 5.2).

5. Rahmenbedingungen, Schwerpunkte der Vernetzung und Beteiligte des Netzwerks für den ländlichen Raum

5.1 Inhalte der Vernetzungsarbeit

Die für die Vernetzungsarbeit relevanten Themen ergeben sich aus den Hauptbereichen der europäischen Leitlinien für die Entwicklung des ländlichen Raums und damit aus den vier Förderschwerpunkten der ELER-Verordnung. Diese beziehen sich auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft (Schwerpunkt 1), Umwelt und Landschaft (Schwerpunkt 2), Wirtschaft und Lebensqualität (Schwerpunkt 3) und Leader (Schwerpunkt 4) als methodischer Ansatz bei der Umsetzung der zuvor genannten Schwerpunkte.

Gemäß dem nationalen Strategieplan werden in Übereinstimmung mit den europäischen Leitlinien Schwerpunkt übergreifend folgende zentrale Ziele verfolgt:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Erschließung neuer Einkommenspotenziale sowie damit Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft;
- Verbesserung des Bildungsstandes, der Kompetenz und des Innovationspotenzials;
- Stärkung des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes sowie Verbesserung der Produktqualität;
- Sicherung und Entwicklung der Kulturlandschaften, vor allem durch Landbewirtschaftung;

- Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

Bei der Identifikation der Themenfelder für die Vernetzungsarbeit wird ein besonderes Augenmerk auf die in den Strategie genannten Themen und die in Kap 3.1 genannten Querschnittsziele gelegt.

Die Deutsche Vernetzungsstelle wird solche Themen und deren Fördermöglichkeiten, die Schwerpunkt übergreifend angelegt sind, sowie Einzelmaßnahmen, die besonders innovativ im jeweiligen Handlungsfeld sind, bevorzugt aufgreifen.

Als Schwerpunkt übergreifende „Dachthemen“ kommen z.B. in Betracht:

- Wertschöpfung und Diversifizierung
- Infrastruktur
- Stadt-Land-Kooperationen
- demografischer Wandel
- Natur- und Umweltschutz
- Kultur/Lebensqualität
- Entwicklungsansätze mit Genderbezug
- Finanzielle Ressourcen

Die Vernetzung bezieht Akteure, Maßnahmen und Projekte aller vier Schwerpunkte mit ein. Die Akteure dieser Wirtschaftsbereiche werden in der Regel von Begleiteinrichtungen betreut und beraten, die wiederum über eigene Netzwerke miteinander verbunden sind (siehe Kap. 5.2).

Aus den o.g. Themen und den Maßnahmen der thematischen Schwerpunkte der ELER-Verordnung ergeben sich insbesondere die folgenden Vernetzungsinhalte und Zielgruppen.

5.1.1 Schwerpunkt 1: Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Der Förderschwerpunkt 1 ist primär darauf ausgerichtet, die Wettbewerbsfähigkeit der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft zu verbessern. Dabei sollen die Maßnahmen vor allem auf die Förderung von Human- und Sachkapital in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie auf Qualitätsproduktion abzielen. Die Förderung von Wissenstransfer und Innovation spielt dabei eine wichtige Rolle. Innovative Ideen und Projekte zur Steigerung der Wertschöpfung in der Land- und Forstwirtschaft sind von besonderem Interesse.

Damit stellen Land- und Forstwirtschaft sowie Verarbeitung und Vermarktung die von der Vernetzungsstelle letztlich anzusprechenden Zielgruppen. Die Akteure dieser Wirtschaftsbereiche werden in der Regel von Begleiteinrichtungen betreut und beraten, die wiederum über eigene Netzwerke miteinander verbunden sind. Diese Netzwerke gilt es für den Kontakt und den Wissenstransfer zu nutzen.

Einige der Fördertatbestände im Schwerpunkt 1 sind auch interessant für Regionalentwicklungsansätze. Dies gilt z.B. für nachwachsende Rohstoffe, erneuerbare Energien oder verschiedene Länderinitiativen wie z.B. Lernort Bauernhof Organisation von Erzeugergemeinschaften und generell Projekte zur Erhöhung der Wertschöpfung der land- und forstwirtschaftlichen Bereiche.

schaftlichen Erzeugnisse. Weiter sind hier z.B. auch die Entwicklung von Dachmarken, forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, Modellvorhaben verschiedener Ministerien wie des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWT) oder des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung (BMVBS), aber auch der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zu nennen oder anderer nachgeordneter Behörden.

In den überwiegend einzelprojektbezogenen Themenfeldern ist der Austausch über gelungene oder für die Regionalentwicklung bedeutsame Projekte und die Herangehensweise an die Projektentwicklung ein wichtiger Ansatzpunkt.

Als Gegenstand der Netzwerkinformationen würden sich z.B. innovativ technische und wirtschaftliche Lösungen zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Technologien sowie neue Betriebsentwicklungskonzepte in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft anbieten.

Referate des BMELV und der BLE, die fachlichen Bezug zu den Maßnahmen des Schwerpunkts 1 haben, werden eingebunden. Der Zugang zu wichtigen Akteuren und Multiplikatoren und verschiedenen thematischen Netzwerken ist von großer Bedeutung. Zum Teil wird dieser Zugang in Kooperation mit den entsprechenden Referaten der BLE geschaffen. Kontakte zu verschiedenen berufsständischen, kirchlichen oder anderen Fortbildungseinrichtungen und Akademien, die eine Multiplikatorfunktion haben, bestehen bereits und werden ausgebaut.

5.1.2 Schwerpunkt 2: Verbesserung der Umwelt und der Landschaft

Wesentliches Ziel des Schwerpunkts 2 ist der Schutz und die Verbesserung der natürlichen Ressourcen, der Erhalt von Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert in Land- und Forstwirtschaft sowie die Erhaltung von Kulturlandschaften. Dieses Ziel steht in engem Zusammenhang mit dem Arten-, Klima-, Wasser-, Boden- und Landschaftsschutz. Hier gilt es neue Herausforderungen und neuartige Entwicklungen besonders aufzugreifen.

Auch der zweite Schwerpunkt zielt vorrangig auf die Land- und Forstwirtschaft ab, bezieht aber ausdrücklich auch Institutionen mit ein, die sich mit Landschafts- und Umweltgestaltung befassen.

Netzwerke und integrierte Ansätze bestehen vor allem in den Bereichen Natura 2000 und den Natur- und Nationalparks sowie bei Projekten der Naturschutzverbände, aber z.B. auch im Bereich der Entwicklung des Vertragsnaturschutzes und der Agrarumweltmaßnahmen mit Modellen der regionalisierten Programmentwicklung.

Hinzu kommen Modellvorhaben z.B. des BMU sowie des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). Der Schwerpunkt liegt hier bei dem Schutz und der Pflege ökologisch wertvoller Natur- bzw. Lebensräume und deren Inwertsetzung für die ländliche Entwicklung.

Die genannten Verbände können als Multiplikatoren von Informationen „in die Fläche“ der genannten Gebietskategorien angesehen werden. Gleiches gilt für die Wasser- und Bodenverbände, z.B. für das (Einzugs-)Gebietsmanagement zum Schutz von Gewässern und Strukturelementen sowie deren Vernetzung.

Referate des BMELV und der BLE sowie anderer Ressorts, die fachlichen Bezug zu den Maßnahmen des Schwerpunkts 2 haben, werden eingebunden.

In den übrigen überwiegend einzelprojektbezogenen Themenfeldern stellt der Austausch über gute Projekte und die Herangehensweise für die Projektentwicklung einen Ansatz für die Vernetzung dar. Dies betrifft z.B. Extensivierungs-, Boden- und Erosionsschutzmaßnahmen und entsprechende innovative Anbauverfahren und Techniken. Auch hier ist zu prüfen, ob und in welcher Form die Projektergebnisse kommuniziert werden. Dies betrifft z.B. auch den Artenschutz, Schutz der genetischen Ressourcen aber auch Vermarktungs- und Extensivierungsmöglichkeiten und Beihilfen für nichtproduktive Investitionen z.B. mit Bezug zur touristischen Nutzung sowie Landschaftspflegemaßnahmen.

5.1.3 Schwerpunkt 3: Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Verbesserung der Lebensqualität

Während die Schwerpunkte 1 und 2 stärker sektorbezogen sind, zielen die Maßnahmen des dritten Schwerpunktes vor allem auf die Verbesserung der regionalen Entwicklung ab. Sie gehen über die Agrarwirtschaft hinaus und beziehen auch andere Akteure im ländlichen Raum mit ein. Anknüpfend an regionale Stärken sollen z.B. über die Diversifizierung der Wirtschaft oder die Unterstützung entsprechender regionaler Eigeninitiative (einschließlich der Verbesserung der touristischen Rahmenbedingungen) das wirtschaftliche Potenzial und die Attraktivität der ländlichen Räume erhöht werden. Durch Förderung der Infrastruktur für die Grundversorgung, die Dorfentwicklung und -erneuerung sowie den Erhalt des natürlichen und kulturellen Erbes wird die Lebensqualität verbessert.

Aufgrund der stärker regionalen Ausrichtung ergibt sich im Schwerpunkt 3 eine größere Notwendigkeit, Maßnahmen nicht isoliert, sondern im Kontext regionaler Entwicklungskonzepte umzusetzen als in den beiden anderen thematischen Schwerpunkten. Es ist deshalb anzunehmen, dass der Vernetzungsbedarf hier höher ist als bei den Maßnahmen des 1. und 2. Schwerpunktes. Der Austausch von neuen Ansätzen und Ideen wird auf die Bereiche konzentriert, in denen Maßnahmen mit nicht standardisierten, innovativen Verfahren durchgeführt werden.

Wichtige Ansprechpartner und Strukturen für die Themengebiete des Schwerpunktes 3 sind z.T. schon bekannt und einige davon themenbezogen auch bereits in die Vernetzung eingebunden.

Alle im Kapitel 5.1 genannten „Dachthemen“ sind relevant für die Vernetzung in Schwerpunkt 3. Die (veränderten) Lebensbedingungen in ländlichen Räumen, im Zusammenhang mit dem demographischen Wandel, aber auch Stadt-Land-Beziehungen sind wichtige Inhalte der Vernetzung. Die mit dem demographischen Wandel verbundenen Fragen wie z.B. die veränderten Bedingungen der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Anpassung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen, multifunktionale und kooperative Nutzung von Gebäuden, Mobilität und die Entwicklung von integrierten Strategien, um diesen Herausforderungen begegnen zu können, sind hier wichtige Arbeitsfelder. Ansätze in diesen Bereichen müssen verbreitet werden.

Referate des BMELV und der BLE sowie anderer Ressorts, insbesondere des BMWi und des BMVBS, einschließlich gegebenenfalls deren nachgeordneter Behörden, die fachlichen Bezug zur regionalen Entwicklung haben, werden eingebunden. Die Erfahrungen der „Modellvorhaben der Raumordnung“ des BBR sind dabei beispielsweise ebenso einzubeziehen, wie die Ergebnisse der Begleitforschung in einzelnen Maßnahmen des Schwerpunkts.

5.1.4 *Schwerpunkt 4: Leader*

Im Leader-Schwerpunkt entstehen durch die Förderung neue Organisationsstrukturen mit entsprechenden Ansprechpartnern. Um das Bottom-up-Prinzip auch bei der Vernetzungsarbeit zu gewährleisten, werden Leader- wie ILE-Gruppen intensiv in die Netzwerkarbeit eingebunden.

Auf regionaler Ebene sind für die Auswahl der Maßnahmen im Schwerpunkt 4 die in der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategie dargestellten regionalen Gegebenheiten ausschlaggebend. Wegen des horizontalen Ansatzes und des Wegfallens des Kriteriums Besiedlungsdichte ist in Deutschland bei gleicher bzw. teilweise besserer Mittelausstattung mit mehr LAGs als in der aktuellen Förderphase zu rechnen (etwa 230). Hinzu kommt, dass einigen Bundesländern ILE-Gruppe regionale Entwicklungskonzepte unterhalb des Anforderungsprofils entwickeln und verfolgen, das nach den Artikeln 61 bis 65 der ELER-Verordnung an Entwicklungsstrategien nach dem Leader-Ansatz (s. u.) gestellt wird. Die Förderung erfolgt nach Art. 59 der Vo (EG) Nr. 1698/2005 und damit innerhalb des Schwerpunktes 3. Diese Gruppen werden ebenfalls in das Netzwerk integriert. Ihre Tätigkeit bezieht sich im Wesentlichen auf Maßnahmen des Schwerpunktes 3. Deutschlandweit wird mit der Auswahl von ca. 40 Gruppen gerechnet, die in die Netzwerkarbeit eingebunden werden. In Verbindung mit den ILE-Gruppen erhöht dies die zu begleitenden Gruppen auf ca. 270.

Die Leader-Gruppen haben je nach Landesprogramm potentiell Zugriff auf Maßnahmen aller drei thematischen Schwerpunkte der ELER-Verordnung. Die Vernetzung bezieht sich deshalb ebenfalls auf Maßnahmen und Projekte aller Schwerpunkte.

In Zukunft sind im Rahmen des Schwerpunkts 4 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 im Vergleich zu Leader+ auch Regionen mit höherer Bevölkerungsdichte förderfähig. Damit kommen auch suburbane Räume für eine Förderung in Frage. Wegen der o.g. erweiterten Gebietskulisse, muss sich die Vernetzungsstelle mit Förderstrategien für unterschiedlich strukturierte Räume auseinandersetzen. Förderkonzepte für Schrumpfungs- und Abwanderungsregionen bedürfen ebenso der Vernetzung wie Förderkonzepte für Wachstumsregionen.

Zudem umfasst das Projektspektrum der gebietsbezogenen lokalen Entwicklungsstrategien thematisch nicht nur die Maßnahmen der drei Förderschwerpunkte, sondern kann über die Maßnahmen der drei Schwerpunkte der ELER-Verordnung hinausgehen, wenn die Projektinhalte der Zielsetzung der ELER-Verordnung entsprechen. Die gebietsbezogene lokale Entwicklungsstrategie soll im Sinne einer integrierten Entwicklung z.B. Themen und Projekte des Europäischen Sozialfonds und Europäischen Fonds für regionale Entwicklung berück-

sichtigen und einbeziehen können. Dies bedeutet, dass Informationen zu den für die ländlichen Räume relevanten Programmteile der EU-Strukturfonds in Deutschland, gegebenenfalls auch des Kohäsionsfonds oder des Grenzüberschreitenden und transnationalen Programms angeboten werden müssen. Dazu sollte eine Querverweisung auf bestimmte in diesen Bereichen bestehende Schlüsselnetzwerke erfolgen.

5.2 Mitglieder des Netzes

Die Maßnahmen der vorgestellten Schwerpunkte werden von einer Vielzahl von Institutionen inhaltlich repräsentiert. Ziel ist es, möglichst viele relevante Gruppen und Institutionen in die Netzwerkstruktur einzubinden. Dazu bedarf es einer schwerpunkt- und maßnahmenbezogenen Identifikation der Einrichtungen, Akteure und Netzwerke im ländlichen Raum sowie der kontinuierlichen Kommunikation.

Das föderale Staatssystem der Bundesrepublik Deutschland spiegelt sich auch in der Struktur der verschiedensten Netzwerkpartner wieder. Diese Strukturen stellen häufig eigene Netzwerke dar, die es zu nutzen gilt. Zum einen können durch diese Netzwerke alle Ebenen der Akteure des ländlichen Raumes erreicht werden. Zum anderen bündeln sie die auf diesen Ebenen vorhandenen Erfahrungen, Kenntnisse und Ansprüche und beeinflussen insofern die Ausrichtung und die Koordination des Nationalen Netzwerkes.

Dabei kommt den im Begleitausschuss vertretenden Mitgliedern eine besondere Bedeutung zu, die über die in der VO (EG) Nr.1698/2005 für den Begleitausschuss festgelegten Funktionen hinausgeht.

Die Bundesländer, die nach dem Grundgesetz weitgehend für die Entwicklung ländlicher Räume zuständig sind und diese Aufgabe u.a. im Rahmen der Förderprogramme nach der VO (EG) Nr.1698/2005 wahrnehmen, sind Mitglieder dieses Ausschusses. Über die Vertreter von Bundesressorts werden die wesentlichen Politikbereiche für die Entwicklung der ländlichen Räume in den Begleitausschuss eingebunden. Die WISO-Partner kommen aus den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Umwelt, Naturschutz, Gebietskörperschaften, Handwerk, Bildung und Kultur und decken damit die für die 2. Säule der GAP wichtigen Handlungsfelder ab.

Die Begleitausschussmitglieder haben die Funktion als Sprecher ihrer jeweiligen Fachbereiche. In dieser Funktion wirken sie sowohl als Multiplikatoren als auch als „Brennglas“. Der Begleitausschuss wird u.a. auch in die Entscheidung über eine jährliche thematische Schwerpunktsetzung der Vernetzungstätigkeit im Rahmen des Aktionsplans. (siehe auch dort) einbezogen.

Ein wichtige Funktion hat die Vernetzungsstelle als „Scharnier“ zur europäischen Ebene. So wird eine enge Zusammenarbeit mit der geplanten Europäischen Beobachtungsstelle angestrebt. Ferner werden Kontakte zu den europäischen Netzwerken, die das Ziel Europäische territoriale Zusammenarbeit verfolgen, hergestellt, beispielsweise Interact II und Urbact II.

Auf nationaler Ebene werden die bestehenden Verbindungen zu den Kontaktstellen europäischer Programme (KULTUR, LIFE, Intelligent Energy Europe, mit den regionalen Energieagenturen usw.) ausgebaut.

Letztlich sollen alle interessierten Akteure im ländlichen Raum durch das Netzwerk erreicht werden. Dazu arbeitet die Nationale Vernetzungsstelle über die Mitglieder des Begleitausschusses hinaus insbesondere mit zahlreichen weiteren so genannten Multiplikatoren und wichtigen Einrichtungen zusammen, die als Netzwerketeiligte im Anhang 3 des NLR aufgeführt sind. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der Netzwerkbeteiligten sich weiter erhöhen wird, da derzeit vor allem in den neu hinzu kommenden Bereichen der Schwerpunkte 1 und 2 der ELER-VO viele potentielle Akteure noch nicht erkannt sind. Die Veranstaltungen (z.B. Seminare, Workshops) stehen grundsätzlich allen Akteuren im ländlichen Raum offen.

Eine der wesentlichen Aufgaben der nationalen Vernetzungsstelle bei der Etablierung des nationalen Netzes ist es, die beschriebenen als eigenes Netzwerk wirkenden Strukturen sinnvoll in eine Gesamtkonzeption zu integrieren und dabei möglichst große Synergieeffekte zu erzielen. Dabei sind alle Schwerpunkte der ELER-VO angemessen zu berücksichtigen.

Hinsichtlich des Durchführungsstandes und der administrativen Abwicklung auf Projektebene sind die zuständigen Verwaltungsbehörden als Mitglieder des Netzes hervorzuheben. Die Vernetzungsstelle und damit auch die anderen Netzmitglieder erhalten so wichtige Informationen über herausragende Projekte in den einzelnen Schwerpunkten.

Zur Vorbereitung der Vernetzung werden mit den für die Förderschwerpunkte relevanten Akteuren mit Multiplikatorfunktion aus Forschung und Praxis Arbeitstreffen durchgeführt. Auf diesen Treffen wird über die Vorgehensweise und die Angebote der DVS informiert und über Möglichkeiten der Zusammenarbeit diskutiert.

Die Medien der Vernetzungsstelle (Internetplattform, Zeitschrift, Newsletter) können von allen interessierten Akteuren genutzt bzw. bezogen werden. Beiträge und Anregungen der Akteure werden gerne entgegengenommen.

Dies umsomehr, da es auch Aufgabe der Vernetzungsstelle ist, über die Einrichtungen und ihre Arbeit zu informieren, und so Transparenz für die an den jeweiligen Maßnahmen interessierten Akteursgruppen zu schaffen. Dabei ist herauszustellen, in welchen Bereichen die Einrichtungen aktiv sind, welche Funktionen sie haben, welche Angebote dort bestehen und ob mehr getan werden muss als nur über deren Aktivitäten zu informieren. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn von einer Einrichtung Projekte initiiert oder begleitet werden, die auch für andere ELER-Akteure und auch in anderen Maßnahmenbereichen von Interesse sein könnten. Wenn die Projektinhalte von schwerpunktüberschreitendem Interesse sind, gilt es, die Projekte bekannt zu machen und über Schwerpunkt 4 in integrierten Ansätzen leicht zugänglich zu machen. So können die Inhalte Zugang in den Gesamtrahmen des ELER finden. Übertragbare Inhalte müssen dafür weiter aufbereitet und verbreitet werden.

Dies setzt neben den bisherigen Aufgaben der Vernetzungsstelle zukünftig eine verstärkte Zusammenarbeit mit relevanten Institutionen und Organisationen im Bereich der verschiedenen Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung voraus. Bereits vorhandene Kontakte und die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen werden vertieft, Sprecher der Leader-Netzwerke der Länder werden - wo vorhanden - eingebunden.

Die Organisationen und Verwaltungen, die nach bisherigem Kenntnisstand Bestandteil des Netzes sind, sind in Anlage 3 aufgeführt. Die Auswahl ist nicht als endgültig anzusehen.

Durch die Vernetzung wird also die Transparenz über die Tätigkeiten und Angebote der relevanten Einrichtungen in den drei Förderschwerpunkten verbessert, Informationen und Akteure werden zusammengeführt. Dies ermöglicht speziell den ELER-Akteuren, aber auch anderen Nutzern einen leichten Zugang zu den jeweiligen Themenfeldern.

5.3 Vernetzungsstrategie

Aufgrund der unterschiedlichen Fördermaßnahmen und ihres spezifischen „Organisationsgrades“ sowie die mehr oder weniger große Nähe zu den Akteuren können grundsätzlich drei „Vernetzungsansätze“ im ELER-Bereich unterschieden werden:

- Basisinformation
- Analyse und Verbreitung neuartiger Maßnahmen und Projektansätze
- Begleitung und Transfer integrierter Ansätze.

Die „Intensität“ der Vernetzung variiert.

5.3.1 Stufe 1: Basisinformation

Für die in den Maßnahmen der Schwerpunkte der ELER-Verordnung aktiven Institutionen, Organisationen, Verbände, Initiativen etc. werden in einem ersten Schritt Kurzprofile für das Internetangebot der Vernetzungsstelle erarbeitet. Diese kommentierte Informationssammlung ermöglicht interessierten Nutzern leichten Zugang zu den Themen und Akteuren der verschiedenen Tätigkeitsfelder im ELER.

5.3.2 Stufe 2: Analyse und Verbreitung neuartiger Maßnahmen und Projektansätze

Vorbildliche Projekte und Maßnahmen, neue oder bewährte Vorgehensweisen und Entwicklungen etc. werden – zum Teil mit Partnern – identifiziert, aufbereitet und über verschiedene Medien oder Veranstaltungsangebote verbreitet. Die Verwaltungsbehörden ggf. auch Bewilligungsstellen oder andere Einrichtungen in den Ländern könnten ebenfalls die Identifikation herausragender Vorhaben unterstützen. Auf diesem Weg finden vorbildliche Projekte unterschiedlichster Bereiche Eingang in die Vernetzung.

5.3.3 *Stufe 3: Begleitung und Transfer integrierter Ansätze*

Im Bereich integrierter (Regionalentwicklungs-) Ansätze werden bewährte Elemente der Vernetzung aus der Förderperiode 2000 – 2006 wieder aufgegriffen und weiter entwickelt.

Während der Vernetzungsarbeit für Leader+ wurde deutlich, dass sich im Laufe der Zeit die Bedürfnisse der Zielgruppen der Vernetzung ändern. Dies gilt für die Entwicklung der LAGs und Entwicklungspartnerschaften genauso wie für die Bewilligungs- und Verwaltungsbehörden und aller Wahrscheinlichkeit nach auch für integrierte Maßnahmen, die in den Schwerpunkten 1 bis 3 umgesetzt werden. Bei der Vernetzung wird insbesondere auf einen verstärkten Austausch zwischen den originären Leader-Akteuren und anderen Akteuren der ELER-Verordnung Wert gelegt.

5.3.4 *Begleitung der Leader-Aktionsgruppen und Entwicklungspartnerschaften nach Art. 59 (ELER-Verordnung)*

Für die Begleitung der Leader-Aktionsgruppen und Entwicklungspartnerschaften nach Art. 59 (z. B. ILE-Ansatz) wird die in Leader+ von Akteuren und Evaluatoren als hilfreich und erfolgreich bewertete arbeitsphasenbezogene Begleitung fortgesetzt und weiterentwickelt.

Bei der Planung für das zukünftige Angebot der Vernetzungsstelle werden folgende Entwicklungsphasen berücksichtigt:

Konzeptionsphase der LAGs mit Einführungsphase in die Netzwerkarbeit

Das aktuelle Angebot der DVS und Möglichkeiten für die Zusammenarbeit der ILE- und Leader-Gruppen im Vernetzungskontext werden vorgestellt. Verschiedene Veranstaltungen begleiten die Aufbauarbeit.

Organisationsaufbau der Gruppen im Anschluss an die Konzeptionsphase

Entwicklung von Organisationsstrukturen, die die Arbeitsfähigkeit innerhalb der Gruppe und die erforderliche Durchsetzungskraft nach außen gewährleisten. Dazu gehört auch die Qualifikation und Methodenkompetenz der Regionalmanager und anderer wichtiger Akteure der Entwicklungsgruppen. Hierzu werden Workshops und Schulungen durchgeführt.

Die Projektabwicklung, das Management und das Marketing

Die Gruppen müssen relevante Akteure in die systematische Umsetzung der gemeinsamen Strategie einbinden. Die Gruppen sollen den Kontakt zu behördlichen, örtlichen, regionalen oder staatlichen Institutionen schaffen und sichern sowie Begleit- und Evaluierungsmethoden einsetzen, um die eigenen Prozesse zu steuern. In dieser Phase greift das komplette, im Aktionsplan (Kap. 6) genannte Angebot der DVS.

Fragen zur künftigen Organisationsform und Verselbstständigung der Gruppen (z.B. als Regionales Entwicklungsbüro), sind gegen Ende der Förderperiode die Schwerpunktthemen. Die Dokumentation des Kosten-Nutzen-Aufwands und ein gutes Innenmarketing sind dafür unab-

dingbar. Hier müssen Vorgehensweisen und Erfahrungen von Leader+ Gruppen, die den Wechsel in die finanzielle Unabhängigkeit erfolgreich organisiert haben, verbreitet werden.

Die genannten Phasen sind unterschiedlich lang und werden nicht von allen Entwicklungsgruppen durchlaufen. Die dritte Phase ist die längste. LAGs, die bereits bestehen, können die Phasen 1 und 2 eventuell überspringen. Es ist zu erwarten, dass vorwiegend neu konstituierte Gruppen oder solche, die wesentliche organisatorische Änderungen zu Beginn der neuen Förderperiode vornehmen, in den beiden ersten Phasen Unterstützung brauchen. Jede dieser Phasen wird bedarfsgerecht durch die Angebote der Vernetzungsstelle unterstützt.

Art. 59 ELER-Verordnung erweitert die Anzahl der Regionen, in denen integrierte Regionalentwicklungsansätze umgesetzt werden. Für die ILE-Gruppen ist keine bundesweit einheitliche Einstufung gemäß den oben genannten Phasen möglich, da die Startphasen unterschiedlich sind, und die Anforderungen an die Organisationsentwicklung im Rahmen der Aufgaben von Bundesland zu Bundesland stark variieren. Im Gegensatz zum Vernetzungsangebot für Leader-LAGs muss die Angebotspalette für ILE-Gruppen (kein Leader-Ansatz, thematisch nur 3. Schwerpunkt etc.) und Verwaltungsstellen (Projektentwicklung mit Gruppen, Umgang mit EU-Verfahren) noch angepasst werden. Durch themenoffene Veranstaltungen (z.B. Open Space) können zu Beginn der Förderperiode die wichtigen Themen und Problemlagen erfasst werden, um darauf aufbauend die Bedürfnisse der Gruppen im Angebot des NLR zu berücksichtigen.

6. Aktionsplan des Netzwerks für den ländlichen Raum

Für die Vernetzungsarbeit ist nach Art. 68 der ELER-Verordnung ein Aktionsplan zu erstellen, der mindestens Folgendes umfasst:

Ermittlung und Analyse von übertragbaren innovativen und/oder bewährten Praktiken mit dazugehörigen Informationsmaßnahmen, Betreuung des Netzes (siehe hier Kapitel 3.3), Organisation des Austauschs von Erfahrungen und Fachwissen – diese Punkte gelten für Projekte und Akteure in allen 4 Schwerpunkten –, Ausarbeitung von Schulungsprogrammen für lokale Aktionsgruppen und Entwicklungspartnerschaften nach Art. 59 (ELER-Verordnung) in der Gründungsphase sowie technische Hilfe für Maßnahmen der gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit.

Dabei basieren die direkt auf Schwerpunkt 4 ausgerichteten Vernetzungsaktivitäten auf der aktuellen Arbeit der Vernetzungsstelle, die von Seiten der Evaluatoren und der Zielgruppen im Rahmen der aktualisierten Halbzeitbewertung als hilfreich und damit positiv bewertet wird.

6.1 Ermittlung und Analyse übertragbarer Ansätze

Projektanalysen: Projektbesuche und Interviews bilden die Grundlage für die Analyse und Identifikation von Erfolgsfaktoren. Hier werden z.B. die Zielsetzung und beabsichtigten Wirkungen, die Projektorganisation und -implementierung berücksichtigt und falls möglich, übertragbare Muster des jeweiligen Projektes herausgearbeitet.

Ziel ist der Transfer neuer Ansätze aus Einzelmaßnahmen der Schwerpunkte – und in Ausnahmefällen auch von außerhalb – in den gesamten Bereich der ELER-Verordnung. Der Transfer soll auf unterschiedliche Weise stattfinden. Einerseits werden Kurzprofile für relevante Projekte und Ansätze ins Internet gestellt und umfangreichere Dokumente, falls vorhanden, hinterlegt.

Komplexere Vorhaben mit wichtigen Beiträgen zu Teilbereichen für die Entwicklung des ländlichen Raums sollen bereits während ihrer Entwicklung durch das Medienangebot der DVS begleitet werden, um die Akteure frühzeitig für das Thema zu sensibilisieren und dadurch eine größere Akzeptanz und Verbreitung zu erreichen.

Die Projektdatenbank als Teil der Website wird weiter entwickelt. Als Sammlung von Best-Practice-Beispielen werden Leader+ Projekte auch am Anfang der neuen Förderphase zur Verfügung stehen. In einer weiteren Ausbauphase wird diese Datenbank neben Projekten aus integrierten Ansätzen auch die innovativen ELER-Projekte aus den thematischen Schwerpunkten enthalten.

Bereits in einer frühen Phase der neuen Förderperiode werden die durchgeführten *Machbarkeitsstudien* im ILE- und Leader-Kontext abgefragt, um so thematische Übereinstimmungen (Kooperationen) zwischen Gruppen/Akteuren zu ermitteln, gute Ideen zu veröffentlichen und frühzeitig weitere Interessierte zu informieren.

Einen besonders erfolgreichen, weil durch persönliche Kontakte geprägten Weg, interessante Projektinhalte zu verbreiten, stellt die Einbindung der Inhalte in Veranstaltungen dar.

6.2 Austausch von Erfahrungen und Fachwissen

6.2.1 Veranstaltungen

Start-Workshops in den Bundesländern: Die Vernetzungsstelle soll allen Aktionsgruppen, Bewilligungsstellen und programmbegleitenden Stellen persönlich bekannt sein. Den ersten Schritt in einem kontinuierlichen Kontaktaufbau werden daher Start-Workshops, über ganz Deutschland verteilt, bilden. Diese „dezentrale“ Vorgehensweise ermöglicht mehr Kontakt zu und zwischen den Akteuren, schafft eine kommunikative Atmosphäre, um Probleme zu klären und persönliche Beziehungen als Arbeitsbasis für die weitere Zusammenarbeit aufzubauen. Eingeladen werden Verwaltungsbehörden, Bewilligungsstellen und andere Landesstellen, Aktionsgruppen sowie Institutionen mit Multiplikatorfunktion, die integrierte Ansätze verfolgen. Die Angebote und Leistungen des Netzwerkes werden vorgestellt und der Informations- und Fortbildungsbedarf sowie die Identifikation von zukünftig wichtigen Themenfeldern mit den Akteuren erörtert.

Auf Grundlage der Start-Workshops wird zu Beginn der Förderphase das Vernetzungsangebot entwickelt, dessen wesentlicher Bestandteil dann weitere Veranstaltungen sind.

Veranstaltungsformen sind Workshops, Fachseminare, Tagungen und Transferbesuche. Die Veranstaltungen decken die unterschiedlichen Vernetzungsansätze (Basisinformation, Analyse und Verbreitung neuartiger Maßnahmen und Projektansätze, Begleitung und Transfer integrierter Ansätze) ab.

- *Workshops* beschäftigen sich mit Methoden oder Instrumenten bzw. Best-Practice-Beispielen für die Umsetzung einzelner ELER-Maßnahmen, wobei die Inhalte auf ausgewählte Probleme oder Projekte der Teilnehmer übertragen werden. Meist werden dazu parallele Arbeitsgruppen gebildet und auch in Kleingruppen gearbeitet. Die Teilnehmerzahl ist i.d.R. auf 40 Personen begrenzt.
- *Fachseminare* greifen ein Thema auf, in dessen Diskussionsstand durch mehrere Vorträge eingeführt wird. Es schließt sich eine Workshop-Phase an. Eine Exkursion zu Projekten rundet die Veranstaltung ab. Fachseminare werden durch eine gastgebende Gruppe unterstützt und sind auf drei Tage Dauer angelegt. Die Teilnehmerzahl ist i.d.R. auf 50 Personen begrenzt.
- *Tagungen* greifen mit Fachvorträgen bestimmte Themen auf. Die Teilnehmerzahl ist nicht begrenzt.
- *Transferbesuche* bieten vor Ort den Zugang zu erfolgreichen, innovativen regionalen Ansätzen und Projekten, die auch außerhalb des Leader-Kontextes stehen können. Auf diesem Weg können Akteure sich aus erster Hand informieren und die Übertragbarkeit der Ansätze in die eigene (Regionalentwicklungs-)arbeit prüfen.

Diese projektbezogenen, thematischen Veranstaltungen sollen nicht nur für Leader- oder ILE-Gruppen offen sein, sondern auch bis zu 50 Prozent der Teilnehmer können Akteure und Interessenten aus den Schwerpunkten 1 bis 3 sein. So ergeben sich Anknüpfungspunkte und Kooperationsmöglichkeiten zwischen integriert arbeitenden Regionalmanagern oder ELER-Akteuren und eher projektbezogen arbeitenden Akteuren der Schwerpunkte 1 bis 3 in innovativen Arbeitsfeldern. Auf den Veranstaltungen besteht im direkten Kontakt – für die Arbeit im Netzwerk unverzichtbar – die Möglichkeit für Gespräche, den Austausch und für Präsentationen. Diese Möglichkeit ergibt sich auch bei einem jährlichen Treffen der Entwicklungsgruppen mit der DVS. In diesem Rahmen können u.a. Wünsche und Vorschläge für die Arbeit des jeweils nächsten Jahres diskutiert werden.

6.2.2 Themenbezogene Facharbeitsgruppen

Im Nachgang zu ausgewählten Veranstaltungen oder zu herausragenden, übergeordneten Themen sollen Facharbeitsgruppen angeboten werden. Diese Gruppen greifen Themenschwerpunkte der Arbeit auf und begleiten diese während der Förderphase für eine längere Zeit (>1 Jahr). Z.B. fest gebundene Trainer und/oder Begleitinstitutionen tragen diese Prozesse mit dem Ziel der themenbezogenen Know-how-Bildung, die in die Prozessberatung, in die Medien der Vernetzungsstelle oder z.B. auch im Rahmen einer gemeinsamen Veranstaltung

zurückgespiegelt werden können. Die Treffen sollen jeweils zwei Tage dauern. Die Mindestzahl sind 5 Teilnehmer.

Der Ausgangspunkt für die Themensetzung in den Facharbeitsgruppen kann sehr unterschiedlich sein:

1. Der Input für ein Thema kann z.B. aus der Begleitforschung für alle vier Schwerpunkte der ELER-Verordnung kommen und dann gegebenenfalls auch pilothaft umgesetzt werden.
2. Im Nachgang zu Veranstaltungen ergibt sich Vertiefungsbedarf, der auf diese Weise aufgegriffen werden kann.
3. Schwerpunkte werden auf Grundlage der Erfahrungen der DVS gesetzt werden oder sind von allgemeinem Interesse, z.B. die Themen Frauen und Jugend.
4. LAGs oder Arbeitskreisleiter, die ein thematisches Netzwerk bilden wollen, oder z.B. gebietsübergreifende Kooperationsvorhaben sollen unterstützt werden.

Wichtig ist, frühzeitig die jeweilige Zielsetzung und Zuständigkeiten zu klären. Gruppen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen Projektansätze übertragen wollen, können finanzielle Unterstützung zum Transfer und zur Implementierung (z.B. durch Beratung) analog zur Kooperationsunterstützung erhalten.

6.2.3 *Beratende Unterstützung*

Die Vernetzungsstelle beantwortet Anfragen. Sie berät verschiedene Institutionen und Personen, insbesondere ILE-Gruppen und Lokale Aktionsgruppen, zu folgenden Themen:

- Verfahrenweisen zum Organisationsaufbau
- Projektimplementierung und Verfahrenswege
- Verbindung zu anderen Programmen oder Initiativen, zum Teil auf Projektebene
- allgemeine und weiterführende Informationen zum ELER und dessen Schwerpunkten
- Referentensuche für Veranstaltungen anderer Anbieter
- Unterstützung bei der Erarbeitung von Präsentationen und Veranstaltungskonzepten

Die Vernetzungsstelle beteiligt sich an Beirats- oder Arbeitsgruppensitzungen wissenschaftlicher Einrichtungen und im Rahmen von Vorhaben zur Begleitforschung.

6.2.4 *Dokumentation*

Starter-Kit für Regionalentwicklung: Der Bedarf an Unterstützung zur Prozess-/Struktur-/Projektanalyse ist vor allem am Anfang der Förderperiode groß. Die DVS entwickelt unterstützende Informationssammlungen mit grundlegenden Materialien zu verschiedenen Themenbereichen der Regionalentwicklung. Die Erfahrungen von ILE-Akteuren und deren Projekte z.B. im Bereich Dorfentwicklung, Flurneuordnung etc. werden ebenfalls berücksichtigt.

Seminarberichte/Materialien werden im Nachgang zu den Seminaren, Workshops, Schulungen und Tagungen erstellt. Sie enthalten die Vorträge der Referenten, Zusammenfassungen der Diskussionen, Arbeitsgruppenergebnisse in Form von „Tafelbildern“ etc. und sichern so die Ergebnisse sowie die Projekt- und Fachinformationen. Die Seminarberichte werden nach

Erscheinen an alle Teilnehmer sowie an alle Verwaltungsbehörden versandt. Alle anderen Interessenten erhalten die Bände auf Anfrage. Um die zeitnahe Veröffentlichung der Ergebnisse von Veranstaltungen zu gewährleisten, werden unmittelbar nach den Veranstaltungen Fotoprotokolle mit einer Dokumentation der wichtigsten Inhalte, der Vorträge und Ergebnisse von Arbeitsgruppen veröffentlicht und den Teilnehmern zugänglich gemacht.

DVD-Reihe: Erfahrungen und Ergebnisse von LEADER-Prozessen aus zwei Regionen sind in einer Reihe von filmischen Projektberichten dokumentiert. Es werden folgende Themen aus der LEADER-Praxis behandelt:

- Projektentwicklung
- Partizipation
- Ehrenamt
- Aufbau und Funktion von Arbeitskreisen.

6.3 Schulungsprogramme

Maßnahmen für Qualifizierung, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch für die LAGs sind ein entscheidender Erfolgsfaktor. Sie bringen einen unmittelbaren Nutzen für die LAGs und damit erhöhen damit die Bereitschaft, sich aktiv an der Vernetzung zu beteiligen.

Folgende Themenbereiche sind Bestandteil der Schulungen:

- **Methodenkompetenz**, z.B. zur Erstellung einer gebietsbezogenen, lokalen Entwicklungsstrategie und zur Selbstbewertung,
- **Qualifikation**, z.B. Organisationsentwicklung, Management, Netzwerkentwicklung,
- **persönliche Struktur**, z.B. Kommunikation, Konfliktbewältigung, Gruppenprozesse,
- **Unterstützungsstrukturen**, z.B. kollegiale Beratung und systemische Instrumente.

Schulungen vermitteln gezielt Inhalte. Die Personenzahl ist i.d.R. auf 10 bis 15 Personen je Schulungsblock begrenzt. Aus der Anzahl der Blöcke ergibt sich die Teilnehmergesamtzahl.

6.4 Transnationale und gebietsübergreifende Kooperation

6.4.1 Information

Wichtiger Bestandteil der Information ist die Veröffentlichung von Kooperationsgesuchen (In- und Ausland) mit Hilfe verschiedener Medien.

Zur Information für Aktionsgruppen zur Kooperation gehört die Darstellung der Verfahrensabläufe in den Bundesländern, um die Zusammenarbeit zu erleichtern. Ebenso wird über die Organisation des frühzeitigen Austausches zwischen Begleitinstitutionen, Bewilligungsstellen und regionalen Akteuren bezüglich der Antragsverfahren informiert.

Projektbeschreibungen von Best-Practice-Beispielen als Bestandteil der Projektdatenbank im Internetauftritt der Nationalen Vernetzungsstelle sind ebenfalls wichtig, um über Kooperationen zu informieren.

Die Zusammenarbeit mit den anderen europäischen Netzwerken für ländliche Räume im Rahmen des ELER und der europäischen Beobachtungsstelle/Contact Point in Brüssel wird weitergeführt. Dies betrifft z.B. Texte für Newsletter und Zeitschriften, Referentenempfehlungen, Datenübermittlung, Kommunikation zu den Ländern und LAGs etc. und kann in dieser Intensität aufrecht erhalten werden.

Ferner werden Kontakte zu den europäischen Netzwerken ausgebaut und hergestellt, beispielsweise zu Stellen im Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), zu Netzwerken im Rahmen der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ und zu den Ansprechpartnern im Interact II.

Kooperationssuchenden und anderen Akteuren wird der Zugang zu Informationen zu anderen EU-Fördereinrichtungen und nationalen Netzwerken weiter erleichtert. Hier sind bundesweit tätige Einrichtungen wie z.B. der Cultural Contact Point, die Nationale Agentur „Jugend für Europa“, das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung für die Europäische territoriale Zusammenarbeit, die nationale Agentur für Bildung in Europa („Lebenslanges Lernen“) zu nennen.

6.4.2 *Know-how-Transfer*

Das „Erfahrungs- und Methodenhandbuch“ (Reader) zu Art, Anlass und Bewilligungsgrundlagen (Kooperationsvereinbarungen und -verträge) sowie zum Aufbau und zur Arbeitsweise von Kooperationen wird weiterentwickelt, um den Aktionsgruppen das vorhandene Know-how (auch aus LEADER+) zur Verfügung zu stellen. Damit wird der Einstieg in Kooperationen erleichtert. Für den Bereich der transnationalen Kooperation wird ein – mindestens dreisprachiges – „Glossar“ entwickelt, das Formulierungen und Fachausdrücke aus dem Kooperationskontext enthält.

6.4.3 *Kooperationsanbahnung*

Neben der Veröffentlichung von Kooperationsgesuchen aus dem In- und Ausland in den verschiedenen Medien der Vernetzungsstelle, steht die Vermittlung von Kooperationspartnern im Vordergrund. Zielgerichtet wird nach passenden Aktionsgruppen oder anderen potenziellen Projektpartnern mit thematischer Übereinstimmung gesucht, insbesondere bei Kooperationsgesuchen aus dem Ausland, wenn eine thematische Übereinstimmung gegeben ist.

Weitere Unterstützungen zur Kooperationsanbahnung sind:

- Kontaktanbahnung zu Beginn der Förderphase mit frühzeitigen Veranstaltungen und Austausch über konkrete Projekte, wenn möglich gemeinsam mit Anrainerstaaten (Verminderung von Sprachproblemen und geringere Entfernungen).
- Unterstützung durch Moderationsleistungen. Diese Beratungsleistungen gelten für den Bereich gebietsübergreifende und transnationale Kooperation von Projekten im Aufbau.

- Botschafterrolle: das Vertreten der Interessen von LAGs, z.B. auf Veranstaltungen im Ausland für deutsche LAGs nach deren Projektvorgaben und für entsprechende Partnergruppen dort.

6.5 Information im Netzwerk

6.5.1 Unterstützung

Einen wichtigen Beitrag zum Informationsfluss leisten die Start-Workshops in den Bundesländern (siehe Kap. 6.2). Die Angebote und Leistungen des Netzwerkes werden vorgestellt und der Informations- und Fortbildungsbedarf sowie die Identifikation von zukünftig wichtigen Themenfeldern mit den Akteuren erörtert.

Expertenpool und Datenbank: Beratungsleistungen im Regionalentwicklungsbereich sollen transparent und räumlich nah verfügbar sein. Deshalb soll der Expertenpool und die entsprechende Datenbank weiter ausgebaut und leicht zugänglich präsentiert werden. Es gilt, über diese Möglichkeit breit zu informieren, um den größten Teil der relevanten Anbieter erfassen zu können.

Zeitschrift für den ländlichen Raum: Aufbauend auf der Erfahrung mit dem LEADERforum (Förderperiode 2000 - 2006) wird es auch in der neuen Förderperiode eine dreimal jährlich erscheinende Zeitschrift geben. Hier wird jeweils im Dossier ein Thema vertieft behandelt, über Maßnahmen und Projekte aller ELER-Schwerpunkte, andere Netzwerke und in der Regionalentwicklung tätige Partner aus dem gesamten ELER-Bereich berichtet. Weiter wird über die Politik für den ländlichen Raum sowie andere EU-Programme informiert. Die Zeitschrift für den ländlichen Raum ist ein Kommunikationsforum, das einem breiten Kreis von Fachleuten zur Verfügung steht.

Die Website: Der bestehende Internetauftritt (www.leaderplus.de) wird unter neuem Domainnamen (www.netzwerk-laendlicher-raum.de) erweitert und erleichtert die Kontaktaufnahme mit im Bereich des ELER tätigen Einrichtungen. Es werden Informationen zu deren Aufgaben und Angeboten angeboten (Vernetzungsstufe 1). Vorbildliche Projekte und Maßnahmen aus dem gesamten ELER-Bereich werden präsentiert (Vernetzungsstufe 2). In den integrierten Ansätzen werden vor allem die Lokalen Aktionsgruppen mit Gebietsprofil und Entwicklungsstrategie vorgestellt. Informationen zum ELER und anderen relevanten Programmen, zu Rechtsvorschriften sowie zu den ländlichen Entwicklungsprogrammen der Bundesländer werden für die neue Förderperiode angeboten.

Die gebietsübergreifende und transnationale Kooperation wird durch eigenen Bereich unterstützt. Relevante Seiten werden auch in englisch verfügbar sein.

Ein Service-Bereich informiert über alle Angebote der Vernetzungsstelle (Veranstaltungen, Publikationen, Leitfäden, Rechtsvorschriften etc.), wichtige Dokumente werden als Download angeboten.

Newsletter mit EU-Informationen (erscheint ca. sechsmal jährlich). Diese Publikation wird neben dem Austausch zu Themen des ELER und der Verbreitung von Informationen zu EU-Programmen auch eine Plattform zur Partnersuche für Kooperationen auf nationaler und europäischer Ebene sein.

6.5.2 *Öffentlichkeitsarbeit*

Leicht verständliche Materialien und Erläuterungen zu verschiedenen Sachverhalten im Regionalentwicklungskontext und zum ELER allgemein werden den Akteuren für ihre Öffentlichkeitsarbeit digital zur Verfügung gestellt. Zur Unterstützung einer bundesweit einheitlichen grafischen Linie werden Poster, Flyer, Logos/Schriftzüge etc. entwickelt und zur Verfügung gestellt. In die Vernetzungsstufen 2 und 3 eingebundenen Akteuren werden verschiedene Give-aways als „Werbeträger“ angeboten.

Die Nationale Vernetzungsstelle bietet den Akteuren die Teilnahmemöglichkeiten an größeren Messen. Die Vernetzungsstelle ist gelegentlich auch auf Regionalmessen vertreten.

7. Verfahren und Zeitplan zum Einrichten des Netzwerks Ländlicher Raum

Um Schwierigkeiten bei der Zuordnung von Maßnahmen zur aktuellen und zukünftigen Förderung auszuschließen, werden die Möglichkeiten der Übergangsverordnung genutzt. Ausgehend von der bestehenden Rechtsgrundlage für die Vernetzung (aktuelles Programm) sollen aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln der laufenden Förderperiode die Vorbereitung und der Aufbau für das neue Netzwerk finanziert werden. Die Aufbauphase soll Ende 2007 abgeschlossen werden. Das neue Programm „Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum“ (NLR) könnte dann ohne weiteren Vorlauf am 01. Januar 2008 mit neuen Strukturen voll starten.

Die Vernetzung von Leader+ bindet den derzeitigen Bestand an Mitarbeitern der DVS. Um die neuen erweiterten Vernetzungsstrukturen für die ländliche Entwicklung aufzubauen und arbeitsfähig zu machen sind zusätzliche Mitarbeiter erforderlich. Höherer Personalbedarf ergibt sich u. a. aufgrund der Ausdehnung der Vernetzungsaktivitäten auf die thematischen Schwerpunkte der ELER-Verordnung, der erforderlichen Ausweitung des Angebotes auf der Website, der Erweiterung der Zeitschrift „LEADERforum“ zum „Forum Ländlicher Raum“, des Ausbaus von Veranstaltungen und der administrativen Begleitung von Aufbauseminaren.

8. Finanzierungsplan für das Einrichten und Betreiben des Netzwerkes

Gemäß Mittelaufteilung zwischen Bund und Ländern stehen für das nationale Netzwerk EU-Mittel in Höhe von 3.414.506 € an Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Alle in den Ländern im Rahmen von Leader (Schwerpunkt 4) geförderten Gruppen und Projektträger sind verpflichtet, sich am Netz zu beteiligen. Für die Betreuung des Netzes und die Umsetzung der Vernetzungsarbeit gemäß Art. 68 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 wird die Finanzierung (gemäß Art. 66 VO (EG) Nr. 1698/2005) der Arbeiten

der nationalen Vernetzungsstelle durch die Europäische Union und über den Haushalt der BLE (je zur Hälfte) sichergestellt.

Das Gesamtbudget für die Aufgaben des Netzwerkes beträgt somit im Zeitraum 2008 bis 2013 rd. 6,8 Mio. €

Art der Ausgaben für das nationale Netz für den ländlichen Raum	Öffentliche Gesamtausgaben	ELER - Beitrag
a) für die zur Betreuung des Netzes erforderlichen Strukturen (Struktur der Vernetzungsstelle gemäß Art. 68 (2) a der ELER - VO)	950.000	475.000
b) für die Durchführung des Aktionsplans für das nationale Netz, einschließlich Bewertung (Projekte gemäß Art. Art. 68 (2) b der ELER - VO)	5.878.112	2.939.056
Summe	6.828.112	3.414.056

Die für den Betrieb des Netzwerks Ländlicher Raum erforderlichen EU-Mittel in Höhe von insgesamt **3.414.056 €** verteilen sich wie folgt auf die Jahre:

Jahr:	Mittelansatz für Verpflichtungen
2008	541.216 €
2009	552.040 €
2010	563.081 €
2011	574.343 €
2012	585.830 €

2013

597.546 €

9. Benennung der mit der Durchführung einschließlich der Finanzverwaltung, Begleitung und Vernetzung beauftragten Behörden und Einrichtungen

Das Programm gilt ab dem Jahr 2008. Die Ausgaben werden aus dem ELER-Fonds kofinanziert. Es gelten die Regelungen der VO (EG) Nr. 1290/2005 sowie der dazugehörigen Durchführungsverordnungen VO (EG) Nr. 883/2006 bzw. VO (EG) Nr.885/2006.

Im Rahmen der Finanzierung aus ELER sind dann auch die Ausgaben für das NLR dem Rechnungsabschlussverfahren unterworfen, für das eine Zahlstelle im Sinne des Art. 6 der VO (EG) Nr. 1290/2005 verantwortlich zeichnet und dessen korrekte Abwicklung von einer Bescheinigenden Stelle im Sinne des Art. 7 der VO (EG) Nr. 1290/2005 gegenüber der Kommission bestätigt wird. Zahlstelle und Bescheinigende Stelle müssen dabei organisatorisch strikt getrennt werden.

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), Referat 322, ist in der Wahrnehmung der Aufgaben des NLR Endempfänger der Maßnahmen.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV), Referat 521, ist Verwaltungsbehörde im Sinne des Artikels 75 der VO (EG) Nr. 1698/2005.

Ab 2008 ist die BLE, Referat 211, als Zahlstelle im Sinne des Art. 6 der VO (EG) Nr.1290/2005 tätig. Es besteht eine eindeutige organisatorische Trennung vom Referat 322.

Ab 2008 ist BMELV, Referat 123 Bescheinigende Stelle im Sinne des Artikels 7 der VO (EG) Nr. 1290/2005.

Damit werden ab 2008 alle im Programm enthaltenen Maßnahmen in der durch die Vo (EG) Nr.1290/2005 bzw. Vo (EG) Nr.1698/2005 vorgeschriebenen Form auf ministerieller Ebene gesteuert bzw. bescheinigt und auf Ebene der BLE administriert.

Die Organisationsstruktur der BLE bei der Wahrnehmung der verschiedenen Funktionen einer Zahlstelle ist in der Anlage 4 und 5 beschrieben. Die BLE hat jahrelange Erfahrung als Zahlstelle mit der Abwicklung von Fördermaßnahmen des EAGFL, Abteilung Garantie, und ist somit mit dem System des Rechnungsabschlussverfahrens vertraut. Es bedarf hier nur einer Zusatzakkreditierung als Zahlstelle.

BMELV, Referat 123, verfügt ebenfalls über jahrelange Erfahrung in der Bescheinigung der von Ref. 211 der BLE vorgelegten Rechnungsabschlüsse.

Die Zahlungsanträge im Sinne des Art. 16 der Vo (EG) Nr. 883/2006 werden durch das Referat 211 der BLE erstellt. Alle Zahlungsanträge eines EU-Haushaltsjahres sind dann Gegenstand des Rechnungsabschlussverfahrens.

Die Weiterleitung der Zahlungsanträge an die Kommission erfolgt zentral mittels SFC zusammen mit allen anderen ELER-Zahlungsanträgen durch BMELV, Referat 615 als Koordinierungsstelle im Sinne des Artikels 4 der Vo (EG) Nr. 885/2006.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit wird das BMELV die Zahlungen empfangen und nach Prüfung des Zahlungseingangs die Weiterleitung der Mittel mit Auszahlungsanordnung dem entsprechenden Netzwerk-Titel der BLE zuweisen.

10. Verwaltungsbestimmungen, Modalitäten und Verfahren für die Kontrolle der Interventionen

Die beschriebene Organisationsstruktur der Zahlstelle (BLE) und der Bescheinigenden Stelle im BMELV gewährleistet eine klare Zuweisung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten auf allen Ebenen und eine Trennung der Funktionen, wie sie im Rahmen der Vo (EG) Nr.1290/2005 gefordert werden. Die Zuständigkeiten sind jeweils in einem Geschäftsverteilungsplan definiert. Der Interne Revisionsdienst (IR) befindet sich ebenfalls bei der BLE.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich hier die Förderung im Rahmen von ELER-Maßnahmen atypisch nicht an eine abstrakte Vielfalt von Förderempfängern, sondern an einen einzigen in der Programmbeschreibung definierten Förderempfänger, der Vernetzungsstelle des NLR, richtet. Die Bewilligung liegt in der Vorlage des NLR bei der Verwaltungsbehörde und der Genehmigung durch die Kommission. Danach hat Referat 322 der BLE als Begünstigter pauschal die Bewilligung zu allen Ausgaben, die der Zweckerfüllung dienen und sich im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel bewegen.

Die zur Zweckerfüllung notwendigen Mittel werden zunächst national in Form eines jährlichen Ausgabetitels der BLE zur Verfügung gestellt. Die von dem Begünstigten angeforderten Beträge werden von dem Referat 521 bewilligt. Die Abläufe der Verbuchung und Ausführung der Zahlung an den Begünstigten erfolgt analog den Verfahren bei Ausgaben des EGFL, d. h. die Verbuchung wird durch die Referate 211 und 213 vorgenommen und die Ausführung der Zahlung durch das Referat 212. Die nach der Verordnung (EG) Nr. 1481/2006 (X-Liste) für die ELER-Maßnahmen geforderten Angaben werden soweit zur Verfügung gestellt, wie sie relevant sind für die Förderung des NLR. Aus diesem Grund wird es für unschädlich gehalten, dass sowohl Begünstigter als auch Zahlstelle Referate der BLE sind. Sie sind innerhalb der BLE organisatorisch getrennt und haben gänzlich unterschiedliche Aufgaben (Anlage).

Für sämtliche im Rahmen des Programms vorgesehenen Maßnahmen bestehen Kontrollverfahren, die zuverlässig gewährleisten, dass die Zahlungen vollständig, richtig und genau erfolgen und mit den durch die Vo (EG) Nr.1698/2005 vorgesehenen Förderkriterien überein-

stimmen. Die nach der Kontroll-VO zur Vo (EG) Nr. 1698/2005 vorgeschriebenen Verfahren und Kontrollen werden, soweit sie auf die Förderung des NLR anwendbar sind, gewährleistet.

11. Begleitung und Bewertung

Zur Umsetzung des Programms wird gemäß Art. 77 der ELER-Verordnung ein Begleitausschuss eingesetzt. Der Begleitausschuss setzt sich aus Vertretern des Bundes und der Länder zusammen. Vertreter der EU-Kommission können auf eigenen Wunsch in beratender Funktion an der Arbeit des Begleitausschusses teilnehmen. Der Begleitausschuss bezieht die Partner gemäß Art. 6 der ELER-Verordnung mit ein. Dazu werden die auf nationaler Ebene repräsentativen Partner ausgewählt und als Sprecher in die Arbeit des Begleitausschusses eingebunden. Zusätzlich können auf Vorschlag dieser ausgewählten Mitglieder fallbezogen weitere Akteure als nicht ständige Mitglieder in den Begleitausschuss einbezogen werden.

Bei der Auswahl der Mitglieder sind die Partner gehört worden.

Der Begleitausschuss ist so zusammen gesetzt, dass die Vielfalt der Maßnahmen gemäß ELER-Verordnung abgedeckt wird, die für die Umsetzung der Förderung zuständigen Verwaltungsbehörden der Länder einbezogen werden und auch über die beteiligten Partner eine breite Ausstrahlung der Vernetzungstätigkeit in Deutschland gewährleistet ist. Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Begleitausschusses werden in einer Geschäftsordnung geregelt.

Der Begleitausschuss hat sich gemäß Art. 78 der ELER-Verordnung insbesondere zu vergewissern, dass der Aktionsplan des NLR wirksam umgesetzt wird. Der Informationsfluss, zwischen der Vernetzungsstelle einerseits und den programmverwaltenden Behörden der Länder andererseits, soll, basierend auf den Erfahrungen aus Leader+, weiter entwickelt werden. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die jährlichen Tätigkeitsberichte des NLR, sowie die Halbzeit- und ex post -Bewertung gelegt. Letztere werden durch unabhängige Bewerter vorgenommen. BMELV trifft die zur Durchführung der Bewertung erforderlichen Maßnahmen und trägt dafür Sorge, dass der Bewerter Zugang zu sämtlichen Informationen hat.

Die im Folgenden dargestellten Indikatoren sind die Empfehlungen aus der Ex-ante-Evaluierung und können zur Bewertung der Aktivitäten der Vernetzungsstelle herangezogen werden:

Programmspezifische Output-Indikatoren

Gültigkeitsbereich	Indikator	Messung	Quantifizierung
5.2 Mitglieder des Netzes	Einbindung relevanter Gruppen und Institutionen in das NLR	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl und inhaltliche Ausrichtung der identifizierten Einrichtungen, Akteure und Netzwerke im ländlichen Raum Anzahl und Art der identifizierten Einrichtungen, die Projekte von Schwerpunkt überschreitendem Interesse begleiten und deren Einbindung über SP 4 in integrierte Ansätze 	<ul style="list-style-type: none"> für Schwerpunkte 1 bis 3: ca. 10 jährlich, 60 bis zum Ende der Laufzeit Schwerpunkt 4: ca. 10 jährlich, 60 bis zum Ende der Laufzeit
6.1 Ermittlung und Analyse übertragbarer Ansätze	<ul style="list-style-type: none"> Projektanalysen 	<ul style="list-style-type: none"> Art und Anzahl von Projektdarstellungen und -besuchen und Interviews und auf ihrer Grundlage analysierte und identifizierte Erfolgsfaktoren im LandInForm Anzahl und Art der erarbeiteten übertragbaren Muster der jeweiligen Projekte (Veranstaltungen) 	<ul style="list-style-type: none"> 12 Projektdarstellungen / 1 Projektbesuch (pro Jahr) 6 (pro Jahr)
	<ul style="list-style-type: none"> Machbarkeitsstudien im Kontext von ILE- und LEADER 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der abgefragten bzw. veröffentlichten Machbarkeitstudien 	<ul style="list-style-type: none"> Jede Aktionsgruppe wird angefragt / 20 Studien am Ende der Laufzeit veröffentlicht
6.2 Austausch von Erfah- rungen und Fachwissen	6.2.1 Veranstaltungen <ul style="list-style-type: none"> Workshops Fachseminare 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Workshops Anzahl und Art der vermittelten Methoden/ Instrumente bzw. good practice- Beispiele Anzahl und Art der übertragenen Inhalte auf ausgewählte Projekte bzw. Probleme der Teilnehmer Anzahl der Teilnehmer gesamt und nach Institutionen Anzahl der Seminare Art des jeweiligen Fachthemas Inhalt und Ergebnisse der Workshop- Phase Inhalt und Ergebnisse der Exkursion Anzahl der Teilnehmer gesamt und nach Institutionen 	<p>3-4 x pro Jahr (Ziel für gesamte Periode) (bei je max. 40 TN)</p> <p>2-3 x pro Jahr (Ziel für gesamte Periode) (bei max. 50 TN und 3 Tagen)</p>
6.2 Austausch von Erfah- rungen und Fachwissen	<ul style="list-style-type: none"> Tagungen 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Tagungen Themen der Fachvorträge Anzahl der Teilnehmer gesamt und nach Institutionen 	<p>1 x pro Jahr (Ziel für gesamte Periode) (Anzahl TN nicht begrenzt)</p>

Gültigkeitsbereich	Indikator	Messung	Quantifizierung
	<ul style="list-style-type: none"> Transferbesuche 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Transferbesuche Anzahl der Teilnehmer gesamt und nach Institutionen 	3 x pro Jahr (Ziel für gesamte Periode) (Anzahl TN begrenzt)
	6.2.2 Themenbezogene Facharbeitsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Facharbeitsgruppen Anzahl der Teilnehmer gesamt und nach Institutionen 	2 x pro Jahr (Anzahl TN begrenzt) (Ziel für gesamte Periode)
	6.2.3 Beratende Unterstützung <ul style="list-style-type: none"> Verfahrensweise zum Organisationsaufbau Projektsimplementierung und Verfahrenswege Verbindung zu anderen Programmen Referentensuche Unterstützung bei der Erarb. von Präsentationen und Konzepten Beteiligung an Beirats- oder AG-sitzungen wiss. Einrichtungen 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl und Art der an die Vernetzungsstelle gerichteten Anfragen Anzahl der Fragesteller gesamt und nach Institutionen Anzahl und Art der beantworteten Anfragen Anzahl der vermittelten Referenten Anzahl und Art der Unterstützungsmaßnahmen für die Erarbeitung von Präsentationen/Konzepten Anzahl der Beteiligungsmaßnahmen an Arbeitsgruppensitzungen bzw. im Rahmen von Vorhaben zur Begleitforschung 	<ul style="list-style-type: none"> 25 pro Monat (Ermittlung an ausgewählten Stichtagen) 20 Teilnahmen (pro Jahr) (Ziel für gesamte Periode)
6.2 Austausch von Erfahrungen und Fachwissen	6.2.4 Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der zur Verfügung gestellten „Starter-Kit-DVD“ gesamt und nach Institutionen Anzahl der im Nachgang zu Seminaren, Workshops, Schulungen und Tagungen erstellten Seminarberichte/Materialien Anzahl der an die Teilnehmer und Landesstellen versandten Exemplare Anzahl der auf Anforderung versandten Exemplare gesamt und nach Institutionen DVD-Reihe: Anzahl der bereitgestellten und verteilten Exemplare 	500 (pro Laufzeit) Grundsätzlich eine pro Veranstaltung 1000
6.3 Schulungsprogramme	Schulungen für LAG	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der Schulungen Anzahl der Teilnehmer gesamt und nach Institutionen 	2-3 pro Jahr bei 15 TN (Ziel für gesamte Periode)

Gültigkeitsbereich	Indikator	Messung	Quantifizierung
6.4 Transnationale, gebietsübergreifende Kooperation	6.4.1 Information	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Maßnahmen zur Organisation des frühzeitigen Austauschs zwischen Begleitinstitutionen, Bewilligungsstellen und regionalen Akteuren hinsichtlich der Antragsverfahren • Anzahl der in den verschiedenen Medien veröffentlichten Kooperationsgesuche (In- und Ausland) • (siehe 6.4.2) Anzahl der Datenbank-Updates zur Projektverfolgung im Kontakt mit den Gruppen und den zuständigen Stellen auf Landesebene • Anzahl der Projektbeschreibungen von good-practice-Beispielen als Bestandteil der Projektdatenbank im Internetauftritt der Vernetzungsstelle 	<ul style="list-style-type: none"> • Verfahrenswege in den Bundesländern werden erfasst / aktualisiert (eine Ersterfassung und eine Aktualisierung) 20 (pro Jahr) • 3 Abfragen bei Aktionsgruppen und Bundesländern (gesamte Förderperiode) • 10 (pro Jahr)
6.4 Transnationale, gebietsübergreifende Kooperation	6.4.1 Information	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl und Art der Maßnahmen zur Zusammenarbeit mit anderen europäischen nationalen Netzwerken und der Europäischen Beobachtungsstelle: <ul style="list-style-type: none"> ○ Texte für Newsletter und Zeitschriften ○ Referentenempfehlungen ○ Datenübermittlung ○ Kommunikation zu den Ländern und Gruppen <p>Anzahl der Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Informationen über EU-Fördereinrichtungen und nationalen Netzwerken für Kooperationsuchende und andere Akteure gesamt und nach Institutionen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 2 - 3 Beiträge jährlich für Magazin des Europäischen Netzwerks • 2 bis 3 Aktionen gemeinsam mit europäischem Partner (Veranstaltung o.ä.), federführend (gesamte Förderperiode) • 4 bis 5 Teilnahmen an Aktionen anderer Netzwerke (gesamte Förderperiode) • Darstellung von: 10 EU-Fördereinrichtungen 24 nationalen und 5 regionalen Netzwerken (DE)

Gültigkeitsbereich	Indikator	Messung	Quantifizierung
	6.4.2 Know-how-Transfer	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichter Stand der Weiterentwicklung des „Erfahrungs- und Methodenhandbuches“ (Reader) zu Arten, Anlass und Bewilligungsgrundlagen (Kooperationsvereinbarungen und -verträge), zum Aufbau und zur Arbeitsweise von Kooperationen • Stand der Entwicklung eines - mindestens dreisprachigen – Glossars, das Formulierungen und Fachbegriffe aus dem Bereich den transnationalen Kooperation enthält 	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Ende der Programmlaufzeit ist das Methodenhandbuch in 2 Auflagen und einer englischen Version erschienen (verteilte Auflage: 1.000 [deutsch], 100 [englisch]) • Eine Veröffentlichung bis Programmende
	6.4.3 Kooperationsanbahnung	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Kooperationspartner, die bei Kooperationsgesuchen aus dem Ausland vermittelt worden sind • Anzahl der Kontaktabbahnungen zu Beginn und im Verlauf der Förderphase • Gewährte finanzielle Unterstützung für Moderationsleistungen für gebietsübergreifende und transnationale Kooperation von Projekten im Aufbau 	<ul style="list-style-type: none"> • Erst quantifizierbar, wenn Datenbank beim Europ. Netzwerk realisiert worden ist

Gültigkeitsbereich	Indikator	Messung	Quantifizierung
6.5 Information im Netzwerk	6.5.1 Unterstützung <ul style="list-style-type: none"> • Start-Workshops in den Bundesländern • Expertenpool und Datenbank • Zeitschrift für den ländlichen Raum • Web-Site www.netzwerk-laendlicher-raum.de 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der durchgeführten Start-Workshops • Anzahl der teilnehmenden LAG, ILE-Gruppen, Bewilligungsstellen und programmbegleitenden Stellen • Aktueller Stand des Ausbaus des Expertenpools und der Datenbank • Stand der Erweiterung bzw. Akzentuierung und Anpassung der inhaltlichen Ausrichtung • Anzahl der verteilten Exemplare gesamt und nach Institutionen • Aktivitäten zur Unterstützung der transnationalen Zusammenarbeit • Stand der Weiterentwicklung der Projektdatenbank <ul style="list-style-type: none"> ○ Art und Anzahl good-practice-Beispiele aus integrierter Regionalentwicklung (z.B. Leader) ○ Art und Anzahl innovativer Projekte, die den Zielen des ELER entsprechen und nicht im Rahmen integrierter Regionalentwicklung umgesetzt werden 	<p>ca. 6 bundesweit</p> <p>Bis Ende des Programmzeitraums eine Überarbeitung</p> <p>4 x pro Jahr</p> <p>Pro Ausgabe 8.500 Exemplare direkt verteilt (davon mindestens: 25% Bürgerinnen und Bürger, 25% Leader-/ILE-Regionen, 10% Wirtschafts- und Sozialpartner, 10% Kommunen und Länder, 3% Ansprechpartner Förderprogramme, 3% europäische Partner, 1% Bund / EU, 1% Medien)</p> <p>Zwei Kooperationsgesuche pro Ausgabe Vorstellung eines Kooperationsprojektes jährlich</p> <p>250 Zugriffe pro Tag Anzahl Projekte aus integrierter Regionalentwicklung: 500 (gesamte Förderperiode)</p> <p>Projekte entspr. ELER-Zielen: 300 (gesamte Förderperiode)</p>

Gültigkeitsbereich	Indikator	Messung	Quantifizierung
	<ul style="list-style-type: none"> Newsletter mit EU-Informationen 	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der verbreiteten Informationen zu EU-Programmen mit regionalpolitischem Schwerpunkt Anzahl der Aktivitäten zur Partnersuche für Kooperationen auf europäischer Ebene sowie des Austauschs zu Themen des ELER 	6 Ausgaben im Jahr
	6.5.2 Öffentlichkeitsarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Anzahl der verteilten Exemplare der vor allem zur Unterstützung neuer Akteure entwickelten DVD zu den Bereichen Projektentwicklung, Partizipation, Ehrenamt sowie Aufbau und Funktion von Arbeitskreisen Anzahl der bereitgestellten Give aways 	1000 <ul style="list-style-type: none"> Kugelschreiber, Postkarten stehen zur Verfügung

12. Bericht über die Modalitäten für die Anhörung der Partner zum Programm und ihre Beteiligung im Begleitausschuss

BMELV bindet im Rahmen der Partnerschaft nach Art. 6 ELER-Verordnung, die ELER-Verwaltungsbehörden sowie, auf Grundlage von Geschäftsordnungsbeschlüssen, weitere repräsentative regionale, lokale und sonstige öffentlichen Körperschaften, als Mitglieder des Begleitausschusses ein. Dies gilt ebenso für repräsentative Wirtschafts- und Sozialpartner sowie die anderen geeigneten Einrichtungen wie NGOs und Umweltverbände.

Schon im Vorfeld der Programmentwicklung haben darüber hinaus formale Konsultationen mit den für die ELER-Maßnahmen zuständigen Verwaltungsbehörden der Länder, weiteren Bundesressorts, und, am 30.01.2007, mit den repräsentativen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie anderen geeigneten Einrichtungen stattgefunden.

In den Begleitausschusssitzungen wird über die aktuellen Arbeiten der Vernetzungsstelle berichtet und das von der Vernetzungsstelle erarbeitete jährliche Arbeitsprogramm diskutiert und abschließend bestätigt. Anregungen der teilnehmenden Partner werden dabei berücksichtigt.

13. Vereinbarkeit der Intervention mit den übrigen Gemeinschaftspolitiken

Die Förderung der Maßnahmen der Vernetzungsstelle werden in Übereinstimmung mit den Gemeinschaftspolitiken durchgeführt.

Die Wettbewerbsbedingungen werden eingehalten, ebenso die Gemeinschaftsrichtlinien für die Auftragsvergabe und die Regeln im Umweltbereich. Die zu finanzierenden Maßnahmen werden mit der Gemeinschaftspolitik in Bezug auf Chancengleichheit für Männer und Frauen im Einklang stehen bzw. dazu beitragen, sie zu verwirklichen.

Anhang

Anlage 1: Zusammensetzung des Begleitausschusses nach Art. 77 der ELER-Verordnung

Anlage 2: Ex-ante-Evaluierung

Anlage 3: Organisationen und Verwaltungen, die Bestandteil des Netzes sind
Die Auswahl der Organisationen und Verwaltungen ist nicht als endgültig anzusehen.

Anlage 4: Beschreibung der Organisationsstruktur der Zahlstelle LEADER

Anlage 5: Organigramm der BLE